BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

ÖFFENTLICHER DIENST

2014

Anhang zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2013

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5) Wirkungscontrollingverordnung

Verwaltungsgerichtshof
UG 4

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundeskanzleramt Österreich
Öffentlicher Dienst
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9
Grafik: lekton Grafik & Web development
Fotonachweis: HBF/Fotograf: 3
Gestaltung: BKA | ARGE Grafik
Wien, 2014
1. Auflage

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at.

Bestellservice des Bundeskanzleramtes:
1010 Wien, Ballhausplatz 2
Telefon: +43 1 53 115-2613
Fax: +43 1 53 115-2880
E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at
Internet: www.bundeskanzleramt.at/Publikationen

Gesamtblick Österreich 2013

Der Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz 2013 basieren auf der Kompetenzverteilung, entsprechend dem Bundesministeriengesetz 2013 (BMG 2013), siehe auch unten stehende Grafik. Dieser Grafik ist auch die Anzahl der Untergliederungen zu entnehmen, die im Kompetenzbereich der Ministerien und obersten Organe (Stand 2013) lagen.

Abbildung 5: Kompetenzverteilung des Bundes. BMG, Stand 2013.

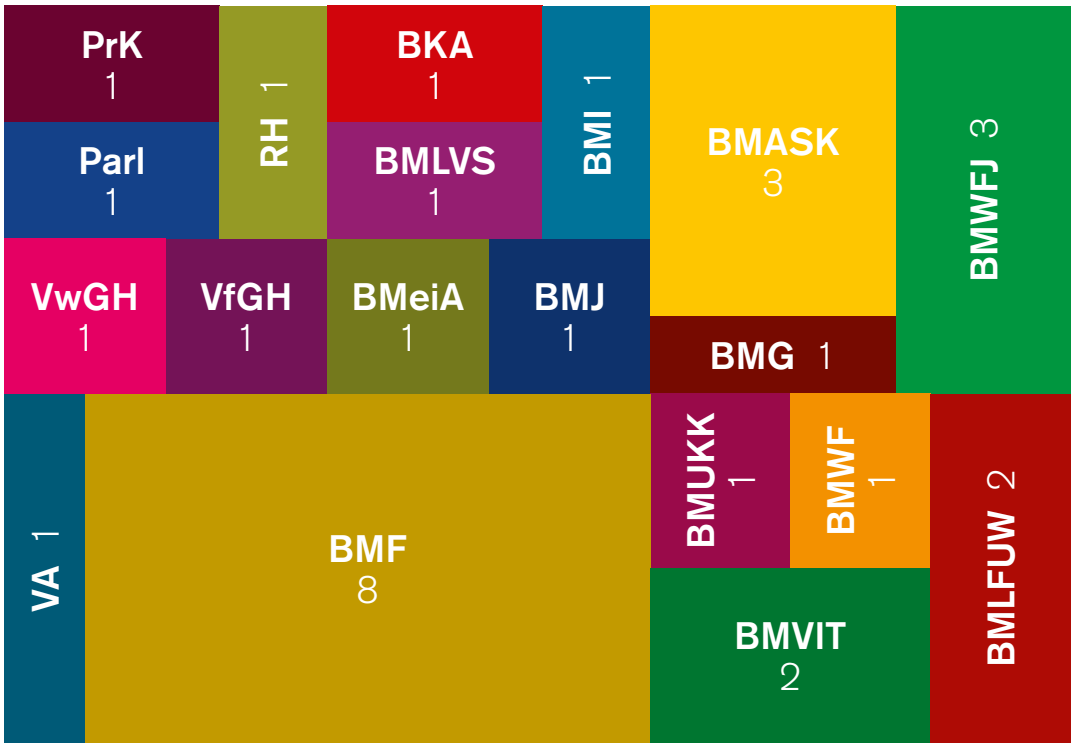

Durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 traten folgende Veränderungen in Kraft: (siehe Tabelle nächste Doppelseite)

Bundesministerien und oberste Organe laut Bundesministeriengesetz (Stand 2013 - Außerkrafttretensdatum 28.02.2014)

Kurztitel	Ressort/oberstes Organ	UG-Nr.	UG. Titel
PrK	Präsidentschaftskanzlei	1	Präsidentschaftskanzlei
Parl	Parlamentsdirektion	2	Bundesgesetzgebung
VfGH	Verfassungsgerichtshof	3	Verfassungsgerichtshof
VwGH	Verwaltungsgerichtshof	4	Verwaltungsgerichtshof
VA	Volksanwaltschaft	5	Volksanwaltschaft
RH	Rechnungshof	6	Rechnungshof
BKA	Bundeskanzleramt	10	Bundeskanzleramt
Seit 1.3.2014 (BMG-Novelle 2014)	Bundeskanzleramt	10	Bundeskanzleramt
		32	Kunst und Kultur
BMeiA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	12	Äußeres
Seit 1.3.2014 (BMG-Novelle 2014)	BMEIA Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres	12	Äußeres
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	20	Arbeit
		21	Soziales und Konsumentenschutz
		22	Sozialversicherung
BMF	Bundesministerium für Finanzen	15	Finanzverwaltung
		16	Öffentliche Abgaben
		23	Pensionen
		44	Finanzausgleich
		45	Bundesvermögen
		46	Finanzmarktstabilität
		51	Kassenverwaltung
		58	Finanzierungen, Währungstauschverträge
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	24	Gesundheit
BMI	Bundesministerium für Inneres	11	Inneres

Kurztitel	Ressort/oberstes Organ	UG-Nr.	UG. Titel
BMJ	Bundesministerium für Justiz	13	Justiz
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
		43	Umwelt
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	14	Militärische Angelegenheiten und Sport
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	30	Unterricht, Kunst und Kultur
Seit 1.3.2014 (BMG-Novelle 2014)	BMBF Bundesministerium für Bildung und Frauen	30	Bildung und Frauen
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)
		41	Verkehr, Innovation und Technologie
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	31	Wissenschaft und Forschung
Seit 1.3.2014 (BMG-Novelle 2014)	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	31	Wissenschaft und Forschung
		33	Wirtschaft (Forschung)
		40	Wirtschaft
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	25	Familie und Jugend
		33	Wirtschaft (Forschung)
		40	Wirtschaft
Seit 1.3.2014 (BMG-Novelle 2014)	Bundesministerium für Familien und Jugend	25	Familien und Jugend

Die Zuordnung der Untergliederungen in den folgenden Darstellungen entspricht der derzeitigen Rechtslage (BMG Novelle 2014) und damit auch der aktuellen Kompetenzverteilung. Die inhaltliche Gestaltung der einzelnen Untergliederungskapitel folgt dieser Kompetenzverteilung und liegt in der Verantwortung dieser Ressorts und obersten Organe.

Um die Veränderungen sichtbar zu halten: in Fällen, in welchen sich die Kompetenzen verschoben haben und/oder es Änderungen der Untergliederungsstruktur gegeben hat, wird an den entsprechenden Stellen noch einmal schriftlich und grafisch sichtbar darauf hingewiesen.

Die Kunst der Visualisierung

Es ist eine angemessene Entscheidung und eine Forderung des Nationalrates, Berichtswesen lesbar, übersichtlich und allgemein verständlich aufzubauen. Aus diesem Grund sind wir zu einem 2-stufigen Verfahren übergegangen. Der Bericht zur Wirkungsorientierung gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5) Wirkungscontrollingverordnung, den Sie in Händen halten, stellt eine kompakte Version zur Gesamtevaluierung dar. Im Internet finden Sie – in elektronischer Form – die gesetzlich vorgeschriebene vollständige Berichtslegung über alle Untergliederungen, nach Ressorts und obersten Organen unterteilt. Übersichtlichkeit und Lesbarkeit kann in diesem Fall jedoch nicht nur Reduktion und Selektion von Daten bedeuten, sondern muss auch einen Wechsel der Darstellung beinhalten: von geschriebenen Daten zu visualisierten Daten.

Erstmalig im Rahmen dieses Berichts, wird daher der Versuch unternommen, die Wirkungsziele der einzelnen Ressorts und obersten Organe und deren Erreichungsgrade grafisch aufzubereiten.

Zur leichteren Lesbarkeit der Kennzahlen wurde nach einer Lösung gesucht, welche, möglichst auf einen Blick, den Status des jeweiligen Wirkungszieles sichtbar macht.

Ein solcher Versuch bedeutet prinzipiell Reduktion von Komplexität und einiges an Übersetzungsarbeit von Wort- und Zahlensprache in Bildsprache. Es galt zu klären: was, aus den tabellarisch vorliegenden Daten, kann und soll überhaupt visualisiert werden? Und vor allem, wie kann eine gewisse Vergleichbarkeit zwischen den Kennzahlen geschaffen werden, obwohl diese größtenteils unterschiedlichen Typs sind: absolute Zahlen, Anteile, Zahlen-Bereiche, rein textlich vorliegende Kennzahlen etc.

Der Versuch mag dem Experiment gleichkommen, Äpfel mit Birnen vergleichen zu wollen, oder schlimmer noch, den Geschmack von Äpfeln mit der Anzahl von Birnen. Aber wer einen guten Obstsalat zubereiten will, wird notwendigerweise mit solchen inkommensurablen Größen hantieren. Wir dürfen nur nicht so tun, als würden wir hier einfache Datenvisualisierung betreiben. Neben Daten fließt auch Kontextwissen und sicher auch die notwendige Individualität der einzelnen Ressorts und obersten Organe in die Darstellung mit ein.

Wir haben schließlich die Form des Netzdiagramms gewählt. Einerseits erlaubt dieser Grafiktyp die kompakte Darstellung mehrerer Kennzahlen in einer Abbildung und andererseits bietet diese Form der Darstellung – voraussehend auf die nächsten Berichte – die Möglichkeit, weitere Jahreskennzahlen in dieselbe Grafik einzufügen.

Der Heterogenität der Kennzahlen entsprechend, musste der Grafiktyp in einigen Punkten angepasst werden (siehe zu diesen Punkten auch die exemplarischen beiden Charts auf den folgenden Seiten):

- Durch die Einführung eines fixierten Sollwertkreises (bzw. Sollwertbereichs für überplanmäßige Zielerreichungen) wurde ein optisch einheitlicher Rahmen geschaffen, um die Zielerreichungsgrade auf Basis der Einschätzungen der einzelnen Ressorts grafisch darstellen zu können.
- Der Sollwertbereich wurde nicht ins Zentrum, sondern in die Peripherie gesetzt (»Zielerreichungsdonut« statt »Zielscheibe«), aus drei Gründen:

- Überplanmäßige Ist-Werte sind theoretisch bei manchen Kennzahlen nach oben offen. Damit wäre eine Darstellung im Zentrum nicht sinnvoll.
- Bei vielen Wirkungszielen ist die Darstellung eines gemeinsamen Null-Punktes bzw. Ursprungs der einzelnen Kennzahlen nicht sinnvoll oder möglich, daher die Darstellung des Zentrums als kleiner Kreis oder »Räumchen«, in dem sich die verschiedenen Skalen des jeweiligen Ziels fortsetzen können.
- Für Kennzahlen, deren möglicher Wertebereich begrenzt ist, lässt sich dieser Möglichkeitsraum in Form einer nach innen oder nach außen verkürzten Skala darstellen.

▪ Es kommt mitunter vor, dass innerhalb eines Wirkungsziels, die Skalen verschiedener Kennzahlen aufgrund der Formulierung des Zieles unterschiedliche Ausrichtungen haben, so dass die Skalenwerte, vom Zentrum aus gesehen, einmal höher, einmal niedriger werden (z. B. steigender Obstverbrauch versus sinkender Zuckerverbrauch, vgl. z. B. Wirkungsziel: 24.3). Wir haben hier auf Vereinheitlichung verzichtet, um semantischen Monstern wie »steigendem Zuckerverzicht« zu entkommen.

Sowohl die einzelnen Kennzahlen als auch jedes Wirkungsziel in seiner Gesamtheit werden von den Ressorts und obersten Organen hinsichtlich des Zielerreichungsgrades auf einer fünfteiligen Skala bewertet. Mittels Übersetzung in eine fünfteilige Farbskala konnte in den Grafiken so die Erreichung der jeweiligen Wirkungszielkennzahl und die Erreichung des jeweiligen Wirkungsziels aus der Sicht des Ressorts und obersten Organs visualisiert werden.

Für Wirkungsziele, die nur eine oder zwei Kennzahlen haben, wurde der Grafiktypus als Halbkreis gezeichnet.

Bei Wirkungszielen mit nur einer Kennzahl ist die Gesamtzielerreichung durch einen hinterlegten Strich gekennzeichnet. Dies war notwendig, weil die Gesamtzielerreichung in einigen Fällen – trotz nur einer Kennzahl – von der Zielerreichung der Kennzahl aufgrund von getroffenen Maßnahmen (aus der Sicht der Ressorts bzw. obersten Organe) abweichen kann.

Spidergrafik – Lesehilfe

Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit

Untergliederung: Bundesgesetzgebung, Wirkungsziel: 2.2

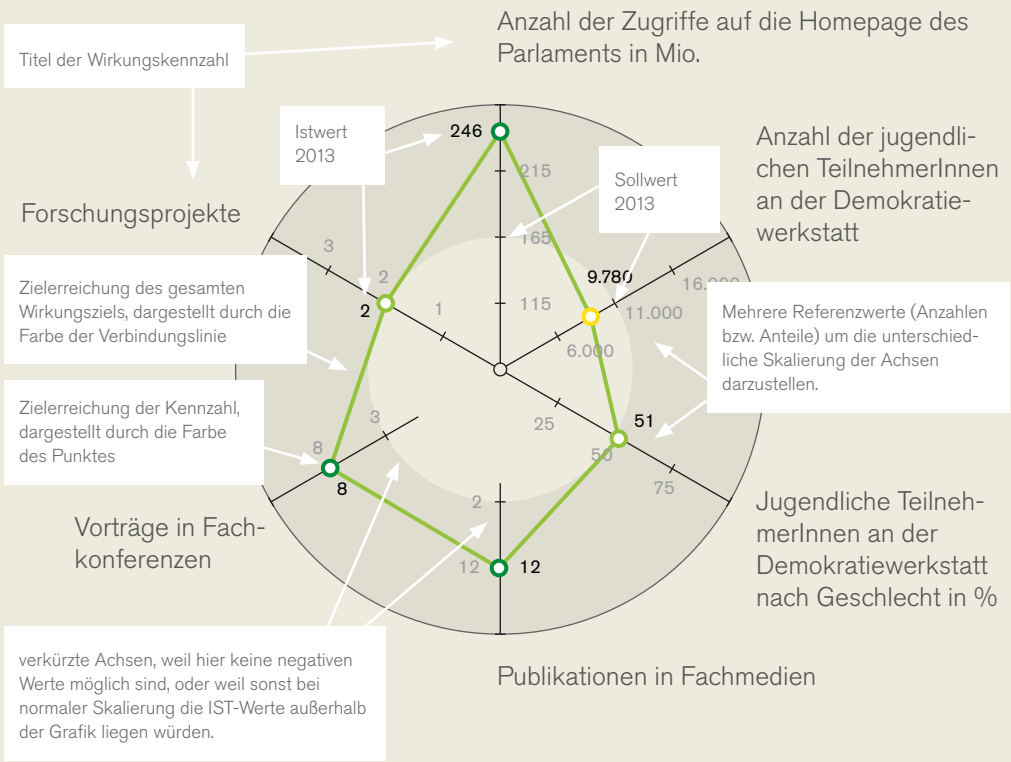

Anzahl der Zugriffe auf die Homepage des Parlaments (in Millionen)

Anzahl der „Klicks" auf der Website (in Millionen)

Anzahl der jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt

Anzahl TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt

Jugendliche TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt nach Geschlecht in %

Anteil Frauen an TeilnehmerInnen

Publikationen in Fachmedien

Gesamtsumme aller Publikationen innerhalb eines Jahres

Vorträge in Fachkonferenzen

Gesamtsumme aller Vorträge innerhalb eines Jahres

Forschungsprojekte

Gesamtsumme Forschungsprojekte innerhalb eines Jahres

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

- Zielzustand

Titel der Wirkungskennzahl mit Beschreibung der Berechnungsmethode

Unterstützung / Sensibilisierung für die Bedeutung demokratischer Prozesse, sozialer Ausgewogenheit und Gleichstellung von Frauen und Männern

Untergliederung: Präsidentschaftskanzlei, Wirkungsziel: 1.2

Zielerreichung des gesamten Wirkungsziels

Anzahl der Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung)

Kennzeichnung als Gleichstellungsziel

Die Zielerreichung des gesamten Wirkungsziels (Farbe der Linie) kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen die, das Ressort in seine Beurteilung einfliessen lässt).

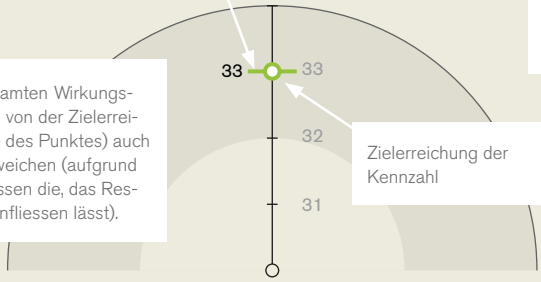

Zielerreichung der Kennzahl

Anzahl der Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung)

Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine

Legende zur farblichen Darstellung der Zielerreichung einzelner Kennzahlen und des gesamten Wirkungsziels

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

- Zielzustand

UG 04
Verwaltungs-
gerichtshof

Anzahl der UG pro Ressort

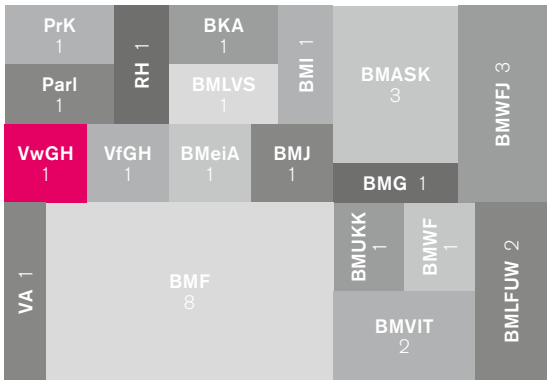

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013–2016 (Kapitel UG 04 Verwaltungsgerichtshof)
https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 04 Verwaltungsgerichtshof)
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Aktueller Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes
https://www.vwgh.gv.at/aktuelles/taetigkeitsbericht2013.html

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

Untergliederung: Verwaltungsgerichtshof, Wirkungsziel: 4.1

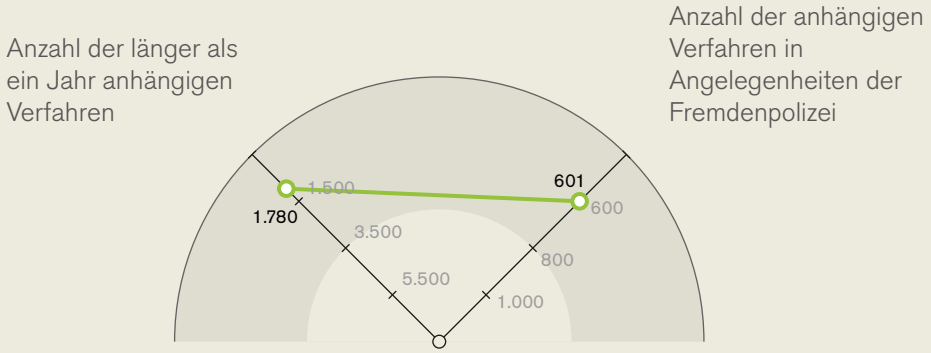

Anzahl der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren

Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende

Anzahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei

Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

- Zielzustand

Die Phase im Vorfeld der Einführung der »Verwaltungsgerichtsbarkeit neu« konnte durch effizienten Personaleinsatz zum verstärkten Abbau von länger anhängigen Verfahren und von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei genutzt werden. Eine Prognose über die künftige Entwicklung ist derzeit noch nicht absehbar.

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

Untergliederung: Verwaltungsgerichtshof, Wirkungsziel: 4.2

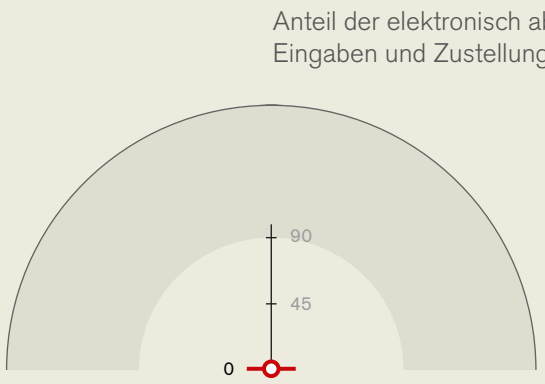

Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen in %

Anteil der elektronischen Eingaben und Zustellungen gemessen am Gesamtwert mit Jahresende

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

- Zielzustand

Das Projekt »Elektronischer Rechtsverkehr – ERV« wird gemeinsam mit dem Bundesverwaltungsgericht abgewickelt. Im Jahr 2013 hat es einerseits bei der Abstimmung aber auch andererseits bei der Auswahl des Kommunikationskanals (ELAK im Bund) Verzögerungen bei der Umsetzung gegeben, sodass erst im 4. Quartal 2013 die Entscheidung zur Realisierung gefallen ist. Die Beauftragung der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZG) erfolgte Ende 2013. Im 3. Quartal 2014 sollte nach Auskunft der BRZG die erste Ausbaustufe produktiv gestellt werden.

Erhöhung der Effizienz bei der Gebührenentrichtung

Untergliederung: Verwaltungsgerichtshof, Wirkungsziel: 4.3

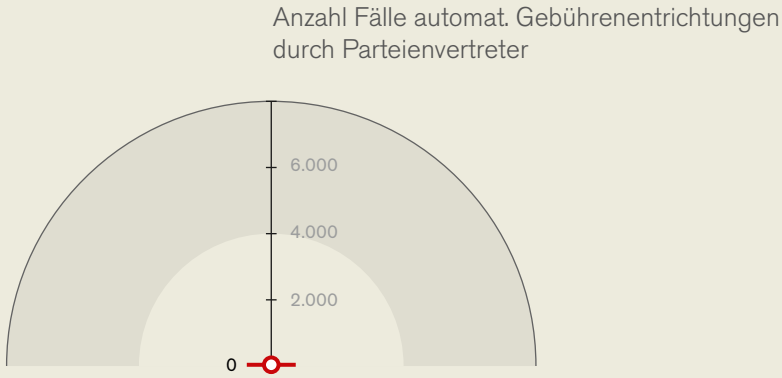

Anzahl Fälle automat. Gebührenentrichtungen durch Parteienvertreter

Anzahl der bargeldlosen Gebührenentrichtung mit Jahresende

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

- Zielzustand

Dieses Wirkungsziel wurde ersatzlos vor dem Hintergrund gestrichen, dass mit der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit die bargeldlose Gebührenentrichtung grundsätzlich durch die Verwaltungsgerichte erfolgt und nicht am Verwaltungsgerichtshof.

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Untergliederung: Verwaltungsgerichtshof, Wirkungsziel: 4.4

Anzahl Telearbeitsplätze (Berücksichtigung Aufteilung nach Geschlecht)

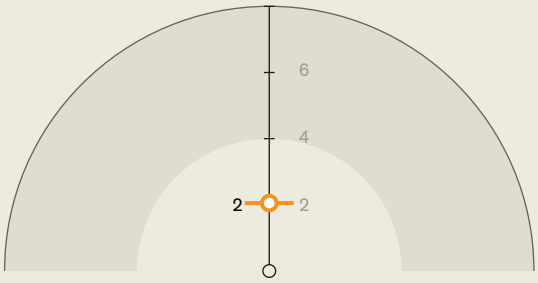

Anzahl Telearbeitsplätze (Berücksichtigung Aufteilung nach Geschlecht)

Anzahl der Telearbeitsplätze mit Jahresende sowie die prozentuelle Aufteilung zwischen Frauen und Männern

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

- Zielzustand

Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis Ende 2013 2 Telearbeitsplätze geschaffen. Ab dem Jahr 2014 wurde ein weiterer Telearbeitsplatz eingerichtet.

UG 04
Verwaltungs-
gerichtshof

Wirkungsziele und Globalbudgetmaßnahmen
Tabellarische Darstellung der Zielerreichung

Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
keine Bewertung verfügbar

WZ	Wirkungsziel	Globalbudgetmaßnahme	Kennzahl / Meilenstein
UG 4			
1	Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes	Bedarfsgerechter Personaleinsatz in Bereichen, in denen es in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist	Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren Reduktion der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei
2	Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs am Verwaltungsgerichtshof	Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen
3	Erhöhung der Effizienz bei der Gebührenentrichtung	Schaffung von rechtlichen und technischen Rahmenbedingung für die bargeldlose Abbuchung und Einziehung der Eingabengebühr.	Anzahl von Fällen automatisierter Gebührenentrichtung durch berufsmäßige Parteiverteter
4	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern	Erprobung des Projektes Telearbeit auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des nichtrichterlichen Bereiches	Anzahl Telearbeitsplätze (Berücksichtigung Aufteilung nach Geschlecht)

UG 04
Verwaltungs-
gerichtshof

Wirkungsziele und Globalbudgetmaßnahmen
Erfassungsmaske inklusive Zahlenmaterial

Wirkungsziele und Maßnahmen im BVA 2013 - Evaluierung
ERFASSUNGSMASKE

Untergliederung	04 Verwaltungsgerichtshof

Beschreiben Sie, wie sich das Umfeld der Untergliederung bzw. des Ressorts entwickelt hat!

Wirkungsziel 1: Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes.	Gleichstellungsziel
	nein

Wie sieht Erfolg aus? - Kennzahlen

Kennzahl 04.1.1	Reduktion der Zahl der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende.					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Entwicklung	Istzustand 2011	Zielzustand 2013	Istzustand 2013	Abweichung 2013	Zielerreichung 2013	Zielzustand 2014
	4.000	3.500	1780	1720	zur Gänze erreicht	3.200
Erläuterung der Entwicklung	Die Phase im Vorfeld der Einführung der "Verwaltungsgerichtsbarkeit neu" konnte durch effizienten Personaleinsatz zum verstärkten Abbau von länger anhängigen Verfahren genutzt werden. Eine Prognose über die künftige Entwicklung ist derzeit noch nicht absehbar.					

Kennzahl 04.1.2	Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende.					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Entwicklung	Istzustand 2011	Zielzustand 2013	Istzustand 2013	Abweichung 2013	Zielerreichung 2013	Zielzustand 2014
	1.500	800	601	199	zur Gänze erreicht	600
Erläuterung der Entwicklung	Die Phase im Vorfeld der Einführung der "Verwaltungsgerichtsbarkeit neu" konnte durch effizienten Personaleinsatz zum verstärkten Abbau von länger anhängigen Verfahren genutzt werden. Eine Prognose über die künftige Entwicklung ist derzeit noch nicht absehbar.					

Wie wurde das Wirkungsziel verfolgt? - Maßnahmen

Maßnahme 1:	Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei sowie durch Optimierung der Ablauforganisation.	GB 04.01 Verwaltungsgerichtshof	Gleichstellungsmaßnahme: nein

Wie sieht Erfolg aus? - Kennzahlen und Meilensteine

Kennzahl	Istzustand 2011	Zielzustand 2013	Istzustand 2013	Abweichung 2013	Zielerreichung 2013	Zielzustand 2014
Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren	4.000	3.500	1780	1720	zur Gänze erreicht	3200

Kennzahl	Istzustand 2011	Zielzustand 2013	Istzustand 2013	Abweichung 2013	Zielerreichung 2013	Zielzustand 2014
Reduktion der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei	1.500	800	601	199	zur Gänze erreicht	600

Erläuterung der Entwicklung

Die Phase im Vorfeld der Einführung der "Verwaltungsgerichtsbarkeit neu" konnte durch effizienten Personaleinsatz zum verstärkten Abbau von länger anhängigen Verfahren genutzt werden. Eine Prognose über die künftige Entwicklung ist derzeit noch nicht absehbar.

Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

MUSS-Feld	Das Wirkungsziel wurde (bezogen auf den im Jahr 2013 angestrebten Erfolg)	zur Gänze erreicht

MUSS-Feld

Frage 1: Begründen Sie allgemein die Gesamtbeurteilung zum Wirkungsziel und erklären Sie Ihre Einschätzung im Fall einer Zielabweichung!

Die Phase im Vorfeld der Einführung der "Verwaltungsgerichtsbarkeit neu" konnte durch effizienten Personaleinsatz zum verstärkten Abbau von länger anhängigen Verfahren genutzt werden. Eine Prognose über die künftige Entwicklung ist derzeit noch nicht absehbar.

MUSS-Feld

Frage 1a: Wurden die richtigen Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt?

Ja

MUSS-Feld

Frage 1b: Welche weiteren Maßnahmen waren abgesehen von den dargestellten Schwerpunkten für den Wirkungserfolg wesentlich?

keine

KANN-Feld	Frage 2: Beschreiben Sie die zentralen Einflussfaktoren und ihre Auswirkung auf die angestrebte Wirkung!

KANN-Feld	Frage 3: Beschreiben Sie etwaige eingetretene, nicht-intendierten Wirkungen (positiv oder negativ)!

KANN-Feld	Frage 4: Bei Querschnittsmaterien: Welche Abstimmungsprozesse gab es oder wird es geben?

KANN-Feld	Frage 5: Welche Empfehlungen gibt es zur Erhöhung der Steuerungsrelevanz der Wirkungsinformationen im Ressort und ressortübergreifend?

KANN-Feld	Sonstiges

Wirkungsziele und Maßnahmen im BVA 2013 - Evaluierung
ERFASSUNGSMASKE

Untergliederung	04 Verwaltungsgerichtshof

Beschreiben Sie, wie sich das Umfeld der Untergliederung bzw. des Ressorts entwickelt hat!

Wirkungsziel 2: Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof.	Gleichstellungsziel
	nein

Wie sieht Erfolg aus? - Kennzahlen

Kennzahl 04.2.1	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen					
Berechnungsmethode	Anteil der elektronisch Eingaben und Zustellungen gemessen am Gesamtwert mit Jahresende.					
Datenquelle	Tätigkeitnachweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Entwicklung	Istzustand 2011	Zielzustand 2013	Istzustand 2013	Abweichung 2013	Zielerreichung 2013	Zielzustand 2014
	0%	90%	0%	-90%	nicht erreicht	10%
Erläuterung der Entwicklung	Das Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr - ERV" wird gemeinsam mit dem Bundesverwaltungsgericht abgewickelt. Im Jahr 2013 hat es einerseits bei der Abstimmung aber auch andererseits bei der Auswahl des Kommunikationskanals (ELAK im Bund) Verzögerungen gegeben, sodass erst im 4. Quartal 2013 die Entscheidung zur Umsetzung gefallen ist. Die Beauftragung der BRZG erfolgte Ende 2013. Mit 1. September 2014 soll(te) seitens der BRZG die erste Ausbaustufe produktiv gestellt werden.					

Wie wurde das Wirkungsziel verfolgt? - Maßnahmen

Maßnahme 1:	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs am Verwaltungsgerichtshof durch die Bereitstellung eines elektronischen Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind.	GB 04.01 Verwaltungsgerichtshof	Gleichstellungsmaßnahme
			nein

Wie sieht Erfolg aus? - Kennzahlen und Meilensteine

Kennzahl	Istzustand 2011	Zielzustand 2013	Istzustand 2013	Abweichung 2013	Zielerreichung 2013	Zielzustand 2014
Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen	0%	90%	0%	-90%	nicht erreicht	10%
Erläuterung der Entwicklung	Das Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr - ERV" wird gemeinsam mit dem Bundesverwaltungsgericht abgewickelt. Im Jahr 2013 hat es einerseits bei der Abstimmung aber auch andererseits bei der Auswahl des Kommunikationskanals (ELAK im Bund) Verzögerungen gegeben, sodass erst im 4. Quartal 2013 die Entscheidung zur Umsetzung gefallen ist. Die Beauftragung der BRZG erfolgte Ende 2013. Mit 1. September 2014 soll(te) seitens der BRZG die erste Ausbaustufe produktiv gestellt werden.					

Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

MUSS-Feld	Das Wirkungsziel wurde (bezogen auf den im Jahr 2013 angestrebten Erfolg)	nicht erreicht

MUSS-Feld	Frage 1: Begründen Sie allgemein die Gesamtbeurteilung zum Wirkungsziel und erklären Sie Ihre Einschätzung im Fall einer Zielabweichung!
	Das Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr - ERV" wird gemeinsam mit dem Bundesverwaltungsgericht abgewickelt. Im Jahr 2013 hat es einerseits bei der Abstimmung aber auch andererseits bei der Auswahl des Kommunikationskanals (ELAK im Bund) Verzögerungen gegeben, sodass erst im 4. Quartal 2013 die Entscheidung zur Umsetzung gefallen ist. Die Beauftragung der BRZG erfolgte Ende 2013. Mit 1. September 2014 soll(te) seitens der BRZG die erste Ausbaustufe produktiv gestellt werden. Damit soll der Datenaustausch mit den Rechtsanwälten mittels elektronischem Rechtsverkehr (ERV) ermöglicht werden.

MUSS-Feld	Frage 1a: Wurden die richtigen Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt?
	Ja, aber die bisherigen Verzögerungen sowie die ausstehende technische Umsetzung liegen außerhalb der Ingerenz des Verwaltungsgerichtshofes.

MUSS-Feld	Frage 1b: Welche weiteren Maßnahmen waren abgesehen von den dargestellten Schwerpunkten für den Wirkungserfolg wesentlich?
	Mit 1. Jänner 2014 ist die neue Verwaltungsgerichtsbarkeit in Kraft gesetzt worden. Durch den administrativen Support für deren Umsetzung wurden außerdem die Personalressourcen des Präsidiums des Verwaltungsgerichtshofes stark gefordert.

KANN-Feld	Frage 2: Beschreiben Sie die zentralen Einflussfaktoren und ihre Auswirkung auf die angestrebte Wirkung!

KANN-Feld	Frage 3: Beschreiben Sie etwaige eingetretene, nicht-intendierten Wirkungen (positiv oder negativ)!

KANN-Feld	Frage 4: Bei Querschnittsmaterien: Welche Abstimmungsprozesse gab es oder wird es geben?

KANN-Feld	Frage 5: Welche Empfehlungen gibt es zur Erhöhung der Steuerungsrelevanz der Wirkungsinformationen im Ressort und ressortübergreifend?

KANN-Feld	Sonstiges

Wirkungsziele und Maßnahmen im BVA 2013 - Evaluierung
ERFASSUNGSMASKE

Untergliederung	04 Verwaltungsgerichtshof

Beschreiben Sie, wie sich das Umfeld der Untergliederung bzw. des Ressorts entwickelt hat!

Wirkungsziel 3: Erhöhung der Effizienz bei der Gebührenentrichtung.	Gleichstellungsziel
	nein

Wie sieht Erfolg aus? - Kennzahlen

Kennzahl 04.3.1	**Steigerung der Anzahl von Fällen automatisierter Gebührenentrichtung durch berufsmäßige Parteienvertreter: Zielzustand 2013: 4000 Fälle; Istzustand 2011: 0 Fälle.**					
Berechnungsmethode	Anzahl der bargeldlosen Gebührenentrichtung mit Jahresende.					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Entwicklung	**Istzustand 2011**	**Zielzustand 2013**	**Istzustand 2013**	**Abweichung 2013**	**Zielerreichung 2013**	**Zielzustand 2014**
	0	4.000	0	-4000	nicht erreicht	Wirkungsziel wurde gestrichen
Erläuterung der Entwicklung	Dieses Wirkungsziel wurde vor dem Hintergrund gestrichen, dass mit der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit die bargeldlose Gebührenentrichtung grundsätzlich durch die Verwaltungsgerichte erfolgt und nicht am Verwaltungsgerichtshof.					

Wie wurde das Wirkungsziel verfolgt? - Maßnahmen

Maßnahme 1:	Schaffung von rechtlichen und technischen Rahmenbedingung für die bargeldlose Abbuchung und Einziehung der Eingabengebühr.				GB 04.01 Verwaltungsgerichtshof	Gleichstellungsmaßnahme
						nein
Wie sieht Erfolg aus? - Kennzahlen und Meilensteine						
Kennzahl	**Istzustand 2011**	**Zielzustand 2013**	**Istzustand 2013**	**Abweichung 2013**	**Zielerreichung 2013**	**Zielzustand 2014**
Anzahl von Fällen automatisierter Gebührenentrichtung durch berufsmäßige Parteienvertreter	0	4.000	0	-4000	nicht erreicht	Wirkungsziel wurde gestrichen
Erläuterung der Entwicklung	Dieses Wirkungsziel wurde vor dem Hintergrund gestrichen, dass mit der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit die bargeldlose Gebührenentrichtung grundsätzlich durch die Verwaltungsgerichte erfolgt und nicht am Verwaltungsgerichtshof.					

Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

MUSS-Feld	**Das Wirkungsziel wurde (bezogen auf den im Jahr 2013 angestrebten Erfolg)**	nicht erreicht

MUSS-Feld	**Frage 1: Begründen Sie allgemein die Gesamtbeurteilung zum Wirkungsziel und erklären Sie Ihre Einschätzung im Fall einer Zielabweichung!** Dieses Wirkungsziel wurde vor dem Hintergrund gestrichen, dass mit der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit die bargeldlose Gebührenentrichtung grundsätzlich durch die Verwaltungsgerichte erfolgt und nicht am Verwaltungsgerichtshof.

MUSS-Feld	**Frage 1a: Wurden die richtigen Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt?** *Das Wirkungsziel wurde durch die Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit gegenstandlos.*

MUSS-Feld	**Frage 1b: Welche weiteren Maßnahmen waren abgesehen von den dargestellten Schwerpunkten für den Wirkungserfolg wesentlich?** *keine*

KANN-Feld	**Frage 2: Beschreiben Sie die zentralen Einflussfaktoren und ihre Auswirkung auf die angestrebte Wirkung!**

KANN-Feld	**Frage 3: Beschreiben Sie etwaige eingetretene, nicht-intendierten Wirkungen (positiv oder negativ)!**

KANN-Feld	**Frage 4: Bei Querschnittsmaterien: Welche Abstimmungsprozesse gab es oder wird es geben?**

KANN-Feld	**Frage 5: Welche Empfehlungen gibt es zur Erhöhung der Steuerungsrelevanz der Wirkungsinformationen im Ressort und ressortübergreifend?**

KANN-Feld	**Sonstiges**

Wirkungsziele und Maßnahmen im BVA 2013 - Evaluierung
ERFASSUNGSMASKE

Untergliederung	04 Verwaltungsgerichtshof

Beschreiben Sie, wie sich das Umfeld der Untergliederung bzw. des Ressorts entwickelt hat!

Wirkungsziel 4: Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.	**Gleichstellungsziel**
	ja

Wie sieht Erfolg aus? - Kennzahlen

Kennzahl 04.4.1	**Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien**					
Berechnungsmethode	Anzahl der Telearbeitsplätze mit Jahresende sowie die prozentuelle Aufteilung zwischen Frauen und Männern.					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Entwicklung	**Istzustand 2011**	**Zielzustand 2013**	**Istzustand 2013**	**Abweichung 2013**	**Zielerreichung 2013**	**Zielzustand 2014**
	1	4	2	-2	teilweise erreicht	3
		50% Frauen	50% Frauen		-Auswahl-	
	100% Männer	50% Männer	50% Männer		-Auswahl-	
Erläuterung der Entwicklung	Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und den Anforderungen der einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis Ende 2013 2 Telearbeitsplätze geschaffen.					

Wie wurde das Wirkungsziel verfolgt? - Maßnahmen

Maßnahme 1:	Das Projekt Telearbeit wird nun auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des nichtrichterlichen Bereiches praktisch erprobt.	GB 04.01 Verwaltungsgerichtshof	Gleichstellungsmaßnahme
			ja

Wie sieht Erfolg aus? - Kennzahlen und Meilensteine

Kennzahl	Istzustand 2011	Zielzustand 2013	Istzustand 2013	Abweichung 2013	Zielerreichung 2013	Zielzustand 2014
Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern und Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien	1< 0% Frauen 100% Männer	4 Telearbeitsplätze Frauen: 50%, Männer 50%	2 Telearbeitsplätze	-2	teilweise erreicht	3 Telearbeitsplätze

Erläuterung der Entwicklung	Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und den Anforderungen der einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis Ende 2013 2 Telearbeitsplätze geschaffen.

Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

MUSS-Feld	Das Wirkungsziel wurde (bezogen auf den im Jahr 2013 angestrebten Erfolg)	teilweise erreicht

MUSS-Feld	Frage 1: Begründen Sie allgemein die Gesamtbeurteilung zum Wirkungsziel und erklären Sie Ihre Einschätzung im Fall einer Zielabweichung!
	Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und den Anforderungen der einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis Ende 2013 2 Telearbeitsplätze geschaffen. Ab 2014 wurde ein weiterer Telearbeitsplatz eingerichtet.

MUSS-Feld	Frage 1a: Wurden die richtigen Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt?
	ja

MUSS-Feld	Frage 1b: Welche weiteren Maßnahmen waren abgesehen von den dargestellten Schwerpunkten für den Wirkungserfolg wesentlich?
	keine

KANN-Feld	Frage 2: Beschreiben Sie die zentralen Einflussfaktoren und ihre Auswirkung auf die angestrebte Wirkung!

KANN-Feld	Frage 3: Beschreiben Sie etwaige eingetretene, nicht-intendierten Wirkungen (positiv oder negativ)!

KANN-Feld	Frage 4: Bei Querschnittsmaterien: Welche Abstimmungsprozesse gab es oder wird es geben?

KANN-Feld	Frage 5: Welche Empfehlungen gibt es zur Erhöhung der Steuerungsrelevanz der Wirkungsinformationen im Ressort und ressortübergreifend?

KANN-Feld	Sonstiges